Dipl.-Ing.(FH)
Hubertus Stolze
Piesauer Str. 2 98724 Neuhaus a. Rwg.
Ortsteil Lichte

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing.(FH) H. Stolze - Piesauer Str. 2 - 98724 Neuhaus a. Rwg. OT Lichte

Telefon: 036701 / 60334
Telefax: 036701 / 62255
Auftrag: **23007**
Korr.-Nr.: 36
Datum: 08.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der	Gemeinde:	Stadt Schwarzatal	Gemarkung:	Meuselbach
	Flur:	7	Flurstück:	2096, 2097, 2098

wurde eine

[x] Grenzfeststellung

[x] Grenzwiederherstellung

[ ] Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl.S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **11.09.2023** bis **13.10.2023** zu den bekannten Öffnungszeiten

in den Diensträumen der Stadtverwaltung Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der oben genannten Vermessungsstelle Widerspruch eingelegt werden.

Neuhaus a. Rwg., den 08.08.2023

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

H. Stolze